FRIOLZHEIM AKTUELL
www.friolzheim.de
Ausgabe 50
66. Jahrgang
10.Dezember2020

GEMEINDE
FRIOLZHEIM

KÄSSPÄTZLE2GO

Sooo lecker können Kässpätzle sein!



»Live Cooking«
mit **selbstgebauter Spätzlesmaschine**

13.12.2020,
11:30 - 14:00 Uhr
Tennisclub Friolzheim
(Am Geissberg 32, Friolzheim)

Bis 11.12.2020 vorbestellen, abholen*,
zuhause genießen! (Solange der Vorrat reicht.)

Mit Original
Allgäuer Käse
aus Sonthofen!

Jede Portion
6,90 €

Bestellungen mit Angabe

- des Vor- und Nachnamens
- der Portionenanzahl
- der gewünschten Abholzeit

bitte schicken an:
kaesspaetzle@tennisclub-friolzheim.de oder
unter Spätzles-Hotline **07044 2118885** abgeben.

Vor-Ort-Verkauf ohne Vorbestellung nicht möglich!

* Coronabedingte Hygiene-maßnahmen sind obligatorisch.

Tennisclub Friolzheim e.V.
Am Geissberg 32
71292 Friolzheim

TENNISCLUB FRIOLZHEIM



Friolzheim

www.meindorf.online

ab 29. Nov 11⁰⁰

ONLINE BIS 26.12.2020

Mein Dorf
das Info-Portal

GEMEINDE
FRIOLZHEIM

© MD Media GmbH – Schwarzwaldstr. 28 – 71292 Friolzheim
Für Druckfehler keine Haftung.

Amtliches

Mängelscheck

An das
Bürgermeisteramt Friolzheim
Rathausstr.7
71292 Friolzheim

Name _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

Mängelscheck

Art der Störung/Kritik _____

Verbesserungsvorschlag/Anregung _____

Ihr Anliegen kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegeben Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/) bearbeitet werden.
Einverständnis: ☐ **Ja** ☐ **Nein**

Datum Unterschrift

Bitte hier ausschneiden

Öffentliche Bekanntmachungen

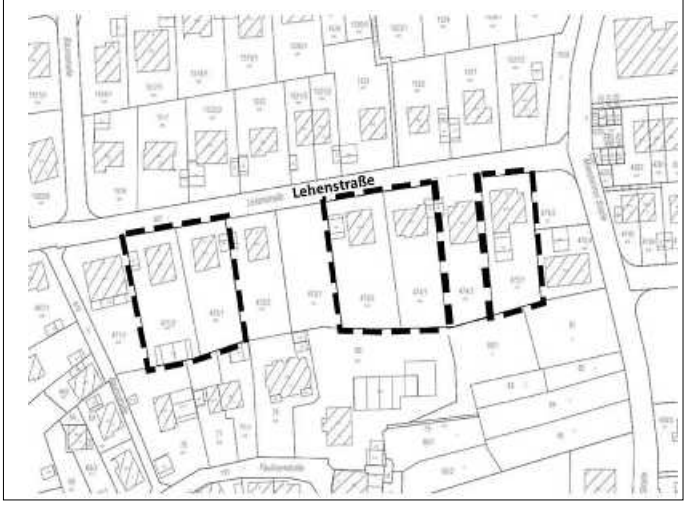
Bebauungsplan "Lehen 2, 3. Änderung"
Gemeinde Friolzheim
Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss und erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Lehen II – 3. Änderung" – Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss vom 20.07.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 20.07.2020 in öffentlicher Sitzung, aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Lehen II – 3. Änderung" zusammen mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB handelt. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Weiterhin wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

2. Räumlicher Geltungsbereich
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Lehen II – 3. Änderung" ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Abgrenzungsplan:

„Lehen II – 3. Änderung“ ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Abgrenzungsplan:



Maßgebend ist der erneute Entwurf „Lehen II – 3. Änderung“ des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, vom 07.12.2020.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 471/2, 472/1, 473/2, 747/1 und 475/1. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,47 ha.

3. Erfordernis, Ziele und Zwecke der Planung

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Lehen II“ mit verschiedenen Änderungen, in Kraft getreten am 05.12.1962 sieht ausschließlich eine straßenbegleitende Bebauung an der Lehenstraße vor und schließt weitere Baumöglichkeiten für die relativ groß geschnittenen Grundstücke im hinteren Bereich aus. Von Bewohnern liegen mittlerweile verschiedene Anfragen zur Bebauung der rückwärtigen Grundstücksteile vor. Im Sinne einer nachhaltigen Innenentwicklung, mit Ausschöpfung von Nachverdichtungspotentialen im Ortskern, möchte die Gemeinde Friolzheim diese Anfragen unterstützen und die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Grundlagen hierfür legen. Damit kann der Nachfrage von bereits ortsansässigen Bewohnern nach zusätzlichem Wohnraum nachgekommen werden. Da die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer bereits im Vorfeld abgefragt wurde, wurde der Geltungsbereich entsprechend der positiven Rückmeldungen angepasst.

4. Auslegungsbeschluss vom 07.12.2020 gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 07.12.2020 in öffentlicher Sitzung den erneuten Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Lehen II – 3. Änderung“ mit Änderungen gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

5. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des erneuten Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Lehen II – 3. Änderung“ – Bebauungsplan der Innenentwicklung (gemäß § 13a BauGB)

Der erneute Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften „Lehen II – 3. Änderung“ vom 07.12.2020, mit Begründung vom 07.12.2020 und Anlagen, werden in der Zeit vom

Montag, 21.12.2020 bis einschließlich Freitag, 29.01.2020

im Rathaus der Gemeinde Friolzheim, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim, während der üblichen Dienststunden, Montag – Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit der Gemeinde unter der Telefonnummer 07044 9036-0 oder per E-Mail unter info@friolzheim.de möglich. Auf die Einhaltung der Hygienevorschriften im Rathaus wird geachtet.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir ihm die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital, in begründeten und glaubhaft gemachten Einzelfällen auch postalisch oder per Boten zu.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und der Bebauungsplanentwurf inklusive Begründung und Anlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich während des Zeitraums der Auslegung, ab dem 21.12.2020 unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Friolzheim

https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/bauleitplanung/

eingestellt.

Die Öffentlichkeit hat während der Planauslegung Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Während der Auslegungsfrist können - Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zur weiteren fachlichen Erläuterung steht auch Herr Enz, Hauptamtsleiter, Zimmer 2.03, Rathausstraße 7 oder telefonisch unter der Rufnummer 07044/9036-14 zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Friolzheim, den 10.12.2020
gez. Seiß, Bürgermeister

Zweckverband
Wasserversorgung Friolzheim - Wimsheim

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Friolzheim – Wimsheim hat in ihrer Sitzung vom 7. Dezember 2020 das Ergebnis der Jahresrechnung für das Jahr 2019 festgestellt.

Fortsetzung auf Seite 6

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon 110
Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK
Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
Krankentransport, Tel.: 19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen,bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 12.12.2020
Apotheke Butz Friolzheim
Paulinenstr. 1, Tel. (07044) 44944
Fax 44945
Sonntag, 13.12.2020
Sonnenhof-Apotheke
Carl-Schurz-Str. 50a,
Tel. (07231) 73939 Fax 766903

Ämter

Rathaus

(Fachämter):

Mo.	08.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Mi.	09.00 - 12.00 Uhr
	16.00 - 18.00 Uhr
Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do.	geschlossen

Tel.: 07044 9036-0

Bürgerbüro

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16.30 Uhr
Di.: geschlossen
Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr | 15:00 - 18:00 Uhr
Do.: 08:00 - 12:00 Uhr | 06:30 - 08.00 Uhr (nach Vereinb.)
Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 07044 9036-25

Jugendhaus Friolzheim

Mo.	16:00 - 21:00 Uhr
Do.	16:00 - 22:00 Uhr
	16:30 – 18:00 Uhr Teenclub
Fr.	16:00 – 22:00 Uhr
Wo?	Eichenstr. 24/1, Friolzheim

Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 18:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	08:00 - 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi.	08:00 - 12:30 Uhr
Di.:	08:00 – 12:30 Uhr
	13:30 – 18:00 Uhr
Do.	08:00 – 14:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.
Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Notar

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

Einheitlicher Ansprechpartner

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim
Tel.: 07231 308 9307
einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und-Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr, Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.
Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07041/ 8 14 69 - 23

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreisseniorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim,

Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860
Mo. – Fr. 10:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 – 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Diakonie Pforzheim

Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim
Termine nach Vereinbarung
Telefon: 07231 7788986

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Sterneninsel ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22,
71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Jeweils am ersten Mittwoch im Monat von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr im Foyer der Zehntscheune (Marktplatz 11) Friolzheim.

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,
75172 Pforzheim,
Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls", Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik
Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos -
Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Herrn Rahak statt. Herr Rahak ist unter nizar.rahak@ib.de oder 0151 73045180 erreichbar.

Fortsetzung von Seite 4

Feststellung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2019

a) Der Verwaltungshaushalt ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.
b) Der Vermögenshaushalt ist ebenfalls in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.
c) Den über-/außerplanmäßigen Einnahmen/Ausgaben wird zugestimmt.
d) Die Summen der Einnahmen und Ausgaben betragen jeweils
- im Verwaltungshaushalt 54.140,06 €
- im Vermögenshaushalt 48.607,79 €
- mit Haushaltsresten i.H.v. 0,00 €

e) Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2019 0,00 €
f) Der Stand der Schulden beträgt zum 31.12.2019 0,00 €

Friolzheim, den 7. Dezember 2020

Zweckverband Wasserversorgung Friolzheim – Wimsheim

gezeichnet Michael Seiß
- Verbandsvorsitzender -

Wir bitten um Beachtung

Vandalismus im Bereich evangelisches Gemeindehaus und Kirche

Leider kam es am vergangenen Wochenende erneut zu Sachbeschädigungen, rund um die Gebäude der ev. Kirchengemeinde. Neben zahlreichen hässlichen Schmiereien am Gebäude wurden die Dachrinnen des Gemeindehauses mit roher Gewalt demoliert und aus der Verankerung gerissen. Wir haben den Schaden erneut zur Anzeige gebracht. Sollten Sie in der Nacht von Samstag auf Sonntag etwas bemerkt haben, so bitten wir um eine Meldung ans ev. Pfarramt bzw. direkt an den Polizeiposten Heimsheim. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.
Pfarrer Christoph Fritz



Die neue City-Streife nimmt in Friolzheim ihren Dienst auf



In der Gemeinde Friolzheim ist schon seit ca. 10 Jahren eine "Citystreife" an den Abenden und am Wochenende im Gemeindegebiet unterwegs, um dort die öffentlichen Plätze und Gebäude zu kontrollieren und auch den ruhenden Verkehr zu überwachen. Nachdem sich diese Einrichtung bewährt hat, hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, auch weiterhin eine Citystreife zu beauftragen, allerdings ab 01.10.2021 die Firma DSS Schneider aus Leonberg einzusetzen.

Für ihre "Vorstellung" hat uns die Firma die nachfolgenden Zeilen zukommen lassen:

Die Firma DSS Security Schneider ist ein mittelstarkes Sicherheitsunternehmen mit insgesamt 14 Mitarbeitern, davon 3 Vollzeit- , 3 Teilzeitkräfte sowie 8 Aushilfen.

Die Firma DSS Security Schneider ist nah am Kunden sowie ein erfahrenes, flexibles und starkes Sicherheitsunternehmen mit ihrem Firmensitz in Leonberg.

Seit der Firmengründung im Jahr 2004 konnte die Firma ihr Engagement und Professionalität den Kunden und Auftraggebern anbieten sowie effektive Dienstleistung in allen Bereichen des Wach- und Sicherheitsdienstes.

Im Bereich der Citystreife arbeitet die Firma mit der Polizei sowie dem Ordnungsamt zusammen, dabei zeichnet sich unsere Arbeitsweise durch erstklassige Zusammenarbeit aus.

Die Firma DSS Security Schneider legt großen Wert auf die Auswahl der Mitarbeiter. Sie müssen alle nach §34a der GeWO die Sachkundeprüfung besitzen, Deutsch in Wort und Schrift, einen einwandfreier Leumund sowie an Schulungsmaßnahmen sowie Weiterbildungen teilnehmen.

Bei Themen, die die Citystreife betreffen, können Sie gerne die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter vor Ort ansprechen oder gerne auch Herrn Enz auf dem Rathaus.

Gemeinde Friolzheim

Breitbandausbau in Friolzheim - Beginn der Vorvermarktung durch die Vodafone GmbH

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

leistungsfähige Breitbandanschlüsse gehören heute zu den bedeutendsten Standortfaktoren. Datenleitungen sind im digitalen Zeitalter genauso wichtig wie z. B. Straßen oder Trinkwasserleitungen – dies haben die Erfahrungen der vergangenen Monate unter den Bedingungen der Corona-Pandemie eindrücklich gezeigt. In manchen Bereichen der Gemeinde, teilweise sogar in ganzen Ortsteilen, haben Sie hoffentlich bereits Zugang zu Internetverbindungen mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von deutlich mehr als 50 Mbit/pro Sekunde im Download. Dort ist über die Mitverlegung entsprechender Infrastruktur im Zuge ohnehin anstehender Tiefbauarbeiten hinaus aktuell ein weitergehender Breitbandausbau durch die Gemeinde Friolzheim bzw. den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis leider nicht möglich.

Um die aktuelle Versorgung in den noch unterversorgten Gebieten zu ändern, soll in Friolzheim ab dem kommenden Jahr sukzessive ein durch Bund und Land geförderter Breitbandausbau mit Glasfaserleitungen bis ins jeweilige Gebäude im Auftrag des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis erfolgen.

Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis ist ein Zusammenschluss des überwiegenden Teils der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Landkreises mit der Zielsetzung, die Zukunft unserer Wohn- und Wirtschaftsregion mit einem eigenen Glasfasernetz auch in digitaler Hinsicht attraktiv und nachhaltig zu gestalten. Da die öffentliche Hand selbst keine Breitbandnetze betreiben darf, hat der Zweckverband in einem aufwändigen europaweiten Verfahren einen geeigneten Netzbetreiber gesucht – und mit der Vodafone Deutschland gefunden. Gemeinsame Zielsetzung ist es, eines der modernsten Kommunikationsnetze in Deutschland zu errichten.

Für den vorgesehenen Breitbandausbau in Friolzheim führt die Vodafone von Mitte Dezember bis Mitte April 2021 die Vorvermarktung durch. Sofern Ihr Haushalt/Ihr Gebäude zum vorgesehenen Ausbaugebiet zählt, wurde Ihnen dieser Tage ein vom Zweckverbandsvorsitzenden und mir unterzeichnetes gemeinsames Informationsschreiben der Vodafone und des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis übersandt. Während der Dauer der Vorvermarktung haben Sie die Möglichkeit, Ihr Grundstück kostenlos an das Glasfasernetz anschließen zu lassen. Sie sparen auf diese Weise Baukosten i. H. v. bis zu 2.500 €. Dies gilt ganz unabhängig davon, ob Sie auch (gleich) einen Glasfaser-Vertrag mit der Vodafone abschließen oder nicht. Durch den Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz schaffen Sie auf jeden Fall die technische Voraussetzung, gigabitfähige Internetverbindungen nutzen zu können – ganz egal ob sofort oder erst später. Wenn Sie sich darüber hinaus während des Vorvermarktungszeitraums aber auch noch für eines der attraktiven Vertragsangebote der Vodafone entscheiden, übernimmt das Unternehmen die Installation im Haus im Wert von 399 € für Sie und sorgt dafür, dass die Glasfaserleitung bis in Ihre Wohnräume verlegt wird. Über die konkreten Inhalte der Angebote wird in den kommenden Wochen umfassend informiert. Für eine persönliche Beratung richtet Vodafone in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband ein Bürgerbüro vor Ort ein. Sie können sich unter www.vodafone.de/enzkreis informieren, vorregistrieren und für einen Beratungstermin vormerken lassen. Soweit bzw. sobald Corona-bedingt möglich, sind darüber hinaus öffentliche Informationsveranstaltungen vorgesehen, in denen Sie sich umfassend informieren können.

Einige wichtige Fragen, die aufgrund des Informationsschreibens des Zweckverbandes und der Vodafone zwischenzeitlich bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind, möchte ich an dieser Stelle zusammenfassend beantworten.

1. Wo genau soll der Breitbandausbau erfolgen?
Ein von Bund und Land geförderter Ausbau von Glasfaseranschlüssen ist gegenwärtig nur in den gemäß Breitbandatlas des Bundes unterversorgten Bereichen der Gemeinde möglich.

Diese sind weit über das Gemeindegebiet verteilt. Andere Teilbereiche des Gemeindegebietes sind laut Breitbandatlas über eine Internetversorgung mit deutlich höheren Übertragungsraten durch die Telekom ausreichend versorgt, weshalb ein geförderter Ausbau in der Fläche aktuell leider (noch) nicht möglich ist.

2. Wie erfahre ich, ob mein Haus im Ausbaugebiet liegt?
Der Zweckverband und die Vodafone haben in den vergangenen Tagen alle Haushalte in Friolzheim angeschrieben, die im geförderten Ausbaubereich liegen. Aus Gründen des Datenschutzes sind diese Schreiben nicht personalisiert, sondern jeweils mit „An die Bewohner des Hauses..." adressiert. Bitte werfen Sie dieses Schreiben nicht achtlos weg, denn es beinhaltet grundlegende Informationen dazu, wie Sie einen leistungsfähigen Glasfaseranschluss bekommen können. Falls Sie selbst nicht Eigentümer des Gebäudes sind, in dem Sie wohnen, geben Sie bitte das Schreiben an Ihren Vermieter weiter.

Falls Sie das Schreiben versehentlich doch weggeworfen oder aus anderen Gründen (z.B. bei der Post hinterlegte Zurückweisung von Werbung) nicht erhalten haben, können Sie unter **www.vodafone.de/enzkreis** prüfen, ob Ihre Immobilie zum Ausbaugebiet zählt. Dort finden Sie auch weitere wichtige Informationen. Gerne sende ich Ihnen bei Bedarf die schriftlich an die Haushalte versandten Informationen per E-Mail als pdf-Datei zu. Kommen Sie hierzu gern auf mich zu.

3. Ist der Anschluss meines Gebäudes an das Glasfasernetz wirklich kostenlos?
Im Gebiet des geförderten Breitbandausbaus kostet Sie die Anbindung Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz tatsächlich nichts. Sie sparen auf diese Weise bis zu ca. 2.500,00 EUR, die ein solcher Anschluss eigentlich kostet. Um den Hausanschluss gratis zu erhalten ist es lediglich erforderlich, während des Zeitraums der Vorvermarktung, d.h. bis spätestens 17. April 2021, einen entsprechenden Grundstücksnutzungsvertrag mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis abzuschließen. Der Vertrag liegt dem o.g. Schreiben an Sie bei, kann Ihnen bei Bedarf aber auch per E-Mail nochmals übermittelt werden. Die Zusage zur kostenlosen Bereitstellung des Hausanschlusses gilt unabhängig davon, ob Sie tatsächlich einen Vertrag über dessen Nutzung, einen sog. Glasfaservertrag, mit der Vodafone abschließen. Wenn Sie sich allerdings im gleichen Zeitraum für einen der Tarife der Vodafone entscheiden, übernimmt diese die Kosten für die Verlegung des Glasfaseranschlusses vom Hausübergabepunkt bis in Ihre Wohnräume und den Anschluss des Modems durch einen Techniker – eine weitere Kostenersparnis von 399,00 EUR.

4. Brauche ich einen Glasfaseranschluss?
Diese Frage muss natürlich jeder Gebäudeeigentümer zunächst für sich selbst beantworten. Ganz persönlich kann ich Ihnen allerdings nur dazu raten, sich jetzt einen kostenlosen Hausanschluss zu sichern. Streamen von Filmen, Musik und Serien ohne Verzögerungen und Pausen, ultraschnelle Übertragungsraten und stabile Internetverbindungen im Home-Office, parallele Nutzung von mehreren Geräten in Ihrem Haushalt – all das gewährleistet das Glasfasernetz und bringt damit die digitale Zukunft auch in Ihr Haus. Und auch wenn Sie für sich selbst derzeit vielleicht keinen Bedarf an schnellerem Internet sehen: durch den Anschluss ans Glasfasernetz steigern Sie den Wert Ihrer Immobilie und machen Ihr Gebäude in dieser Hinsicht „fit" für die Zukunft. Ein künftiger Erwerber bzw. Nutzer wird es Ihnen jedenfalls danken.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Glasfaserausbau bietet Ihnen als Bürgerinnen und Bürger viele Vorzüge und der Gemeinde Friolzheim ein wichtiges Stück Lebensqualität. Unterstützen Sie das Vorhaben, mit modernster Glasfasertechnik schnelles Internet nach Friolzheim zu holen. Mit Ihrer Unterschrift sichern Sie den Erfolg des Projektes und machen es so auch zu Ihrem Projekt.

Daher bitte ich Sie: **Schließen Sie sich an!**

All denen, die vom geförderten Breitbandausbau in dieser sog. ersten Ausbauwelle (noch) nicht profitieren können, sei eins versichert: Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis, die Gemeinde Friolzheim und ich persönlich bleiben auch diesbezüglich „am Ball"!

Es grüßt Sie herzlich, Ihr
Bürgermeister Michael Seiß

Bürgerbüro und Fachämter vom 22.12. bis 03.01. geschlossen!

Den Empfehlungen der Landesregierung folgend hat sich die Gemeinde Friolzheim dazu entschlossen, Bürgerbüro und Fachämter über die anstehenden Feiertage zu schließen, um so Kontakte und Infektionsrisiko auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind angehalten, in diesem Zeitraum Urlaubstage zu nutzen oder nach Möglichkeit von zuhause aus zu arbeiten.

Deshalb werden wir **vom 22. Dezember bis 3. Januar auch telefonisch nicht oder nur äußerst eingeschränkt erreichbar** sein. Bitte erledigen Sie Ihre planbaren Angelegenheiten rechtzeitig und wie gewohnt unter vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei uns.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Bitte bleiben Sie gesund und zuhause!

Es informiert Sie
Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

Wasser- und Abwasserversorgung - Ermittlung der Zählerstände
Kundenselbstablesung mittels Ablesekarten und Online-Erfassungsmöglichkeit
Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,
die Ablesekarten werden per Post in KW 50 versandt.
Wie in den Vorjahren möchten wir Sie bitten, Ihren Wasserzählerstand selbst abzulesen und uns die Ablesekarte per Post, per Fax oder online zu übermitteln. Dies wird über unser Dienstleistungsunternehmen, die Fa. co.met, abgewickelt. Hierfür erhalten Sie ein Anschreiben mit Ihren persönlichen Daten und einer genauen Erläuterung. Falls Sie Hilfe benötigen, melden Sie sich bitte bei uns auf dem Rathaus (Tel. 9036-15), wir sind gerne für Sie da. Die Zählerstände sollten bis **spätestens 02.01.2021** gemeldet werden. Zu spät eingehende Zählerstände können wir nicht mehr berücksichtigen und müssen den Verbrauch schätzen. Dies würden wir gerne vermeiden. Falls Sie jetzt schon wissen, dass Sie in diesem Zeitraum keine Ablesung vornehmen können, melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 9036-15 oder per e-mail: buergermeisteramt@friolzheim.de.
Da wir eine Hochrechnung zum 31.12.2020 vornehmen, muss nicht tagesgenau am 31.12. abgelesen werden. Es steht Ihnen jedoch frei, dass Sie am 31.12.2020 den Zählerstand ablesen und uns dann bitte sofort übermitteln.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

In seiner Sitzung vom 07.12.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.11.2020 über verschiedene Bebauungspläne beraten und beschlossen hatte.

Ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Schelmenäcker" im Bereich des alten Lärmschutzwalles an der Adlerstraße wurde dabei vom Gemeinderat abgelehnt.

Ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Bergstraße/Schulstraße" im Bereich eines Grundstücks an der Brühlstraße wurde vom Gemeinderat positiv beurteilt.

Im Weiteren hatte sich der Gemeinderat nochmals intensiv Gedanken über die derzeit laufende Änderung des Bebauungsplanes „Lehen II" gemacht und eine entsprechende Vorberatung durchgeführt.

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung, in der über diesen Punkt beraten und beschlossen werden soll.

Im Weiteren informiert der Vorsitzende noch darüber, dass eine heute stattgefundene Sitzung des Wasserzweckverbands Friolzheim/Wimsheim die Auflösung des alten Zweckverbandes beschlossen hatte. Diese Auflösung findet jedoch nur dann statt, wenn der neue Zweckverband Wasserversorgung Heckengäu seine Geschäfte aufnimmt.

2. Bekanntgabe von Umlaufbeschlüssen
Der Vorsitzende stellt fest, dass verschiedene Tagesordnungspunkte einfacher Art dem Gemeinderat vorab im Umlaufverfahren zugestellt wurden. Beim Umlaufverfahren gelten die jeweiligen Beschlussvorschläge als angenommen, sofern kein Gemeinderat widerspricht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnungspunkte 4 – 6 der öffentlichen Sitzung im Umlaufverfahren vom Gemeinderat jeweils beschlossen wurden.

3. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Lehen II - 3. Änderung" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen -
- Billigung des erneuten Bebauungsplanentwurfs und des erneuten Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften -
- Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB –

Von Seiten der Verwaltung wird anhand verschiedener Skizzen die geplante Änderung des Bebauungsplanentwurfs vorgestellt. Auf die auf der homepage eingestellten Unterlagen bzw. Sitzungsunterlagen wird verwiesen.

Bei der 1. Auslegungsrunde im August/September hatten sich verschiedene Rückmeldungen ergeben, die letztendlich zu einer Änderung des Planungsgebietes sowie verschiedener textlicher Festsetzungen des Bebauungsplanes geführt hatten, diese werden im Detail vorgestellt.

Aus der Mitte des Gemeinderates ergeben sich verschiedene Rückfragen, die von Seiten der Verwaltung beantwortet werden.

Mit Stimmenmehrheit fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung, zu den im Zuge der öffentlichen Auslegung, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen, entsprechend Spalte 4 (Beschlussempfehlung) zu.
2. Der Gemeinderat billigt den erneuten Bebauungsplanentwurf und den erneuten Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Lehen II – 3. Änderung" vom 07.12.2020, jeweils mit Begründung vom 07.12.2020, einschließlich der Anlagen zum Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften, unter Berücksichtigung der im Sachverhalt dargestellten Änderungen und Ergänzungen in der vorliegenden Fassung.

 Wie diskutiert, soll die zulässige Traufhöhe von bisher 6,5 m auf neu 7,0 m festgelegt werden.
3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 4a Abs. 3 BauGB die erneute öffentliche Auslegung des erneuten Bebauungsplanentwurfs und des erneuten Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung vom 07.12.2020, einschließlich der Anlagen sowie der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf die Dauer eines Monats. Außerdem soll die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt werden. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt die Verwaltung zur Durchführung der erneuten Auslegung.

4. Bausachen

a) Mönsheimer Straße 3, Umbau/Anbau an bestehendes Gebäude
Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zu dem geplanten Umbau/Anbau.

b) Lindenstraße 4, Bauvoranfrage, Neubau von 2 Dachgauben
Der Gemeinderat erteilt eine Befreiung wegen Überschreitung der Dachgaubensatzung-

c) Genehmigung einer Spende der Sparkasse Pforzheim/ Calw in Höhe von 213,05 Euro
Diese Spende wird verwendet, um einen sogenannten Flurnamenatlas für die Gemeinde Friolzheim aufzustellen.

d) Anpassung der Kita-Entgelte zum 01.01.2021
Auch hier wurde beschlossen der Empfehlung der Landesverbände zu folgen und eine Erhöhung der Entgelte zum 01.01.2021 umzusetzen.
Der Vorsitzende stellt noch fest, dass eine Anpassung der Kita Entgelte üblicherweise zum 01.09. eines laufenden Jahres erfolgt.
Der Gemeinderat hatte sich jedoch dafür ausgesprochen, die diesjährige Erhöhung erst zum 01.01.2021 vorzunehmen.

Zum Ende der Sitzung weist der Vorsitzende noch auf die ausliegenden neuen Kindergartenkalender sowie den ebenfalls verteilten Weihnachtsgruß (Weihnachtsgebäck DRK) und eine Weihnachtskarte der Schule hin.

Der Vorsitzende hofft, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates Ende Januar dann möglicherweise im neuen Sitzungssaal stattfinden kann. Denkbar wäre, dass dann die Zuhörerschaft im Feuerwehrsaal Platz nehmen kann und die Sitzung dorthin übertragen wird.

Im Weiteren verweist er auch auf den digitalen Weihnachtsbasar, der über die Homepage abgerufen werden kann, dieser läuft noch bis 26.12.2020, ebenso erfolgt ein Hinweis auf die Aktion Adventsfenster.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende beim Gemeinderat für die auch in durchaus schwierigen Coronazeiten gute Zusammenarbeit, ebenso bei der Zuhörerschaft für ihre Teilnahme an den Sitzungen.

Gemeinderat Welsch ergreift im Namen des ganzen Gemeinderates das Wort und bedankt sich bei der ganzen Verwaltung, inklusive Kindergarten und Bauhof sowie allen Beschäftigten der Gemeinde für die geleistete Arbeit.

Ebenso bedankt er sich bei der Zuhörerschaft und der Presse. Alles in allem gesehen hat der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung das schwierige Jahr gut gemeistert. Er freut sich, dass das Rathaus inzwischen bezogen werden konnte und auch die Feuerwehr in Kürze in ihr neues Gebäude ziehen wird.

Wie der Vorsitzende hofft er auch darauf, dass der neue Sitzungssaal durch den Gemeinderat bald genutzt werden kann.

Der Vorsitzende und der Gemeinderat wünschen der ganzen Einwohnerschaft noch eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das neue Jahr und vor allem gute Gesundheit.



IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Friolzheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Michael Seiß,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
gaggenau@nussbaum-medien.de

Foto: Jag_cz/iStock/Thinkstock

Verschiedenes

Dorfadventskalender 2020 in Friolzheim

Hurra, es wurde geschafft! Es sind alle Adventsfenster verteilt.

Los geht es am:

01.12. Fam. Irmscher Baumstraße 18
02.12. Fam. Huber Birkenstraße 3
03.12. Fam. Zinober Heimsheimer Straße 29 (Fenster ist vom Feldweg in Richtung Heimsheim einsehbar)
04.12. Fam. Pietruszka Schauinsland 56
05.12. Fam. Grünkorn Hohlweg 1
06.12. Fam. Haaf Finkenstraße 37
07.12. Grundschule GSF Eichenstraße (Fenster am VHS Raum)
08.12. Kindergarten Mönsheimer Straße
09.12. Kinderbetreuung Honigtopf e. V. hinteres Gebäude am Kindergarten Eichenstraße
10.12. Kindergarten Eichenstraße
11.12. Fam. Lux Schauinsland 39
12.12. Fam. Bleiholder Lehenstraße 9
13.12. Fam. Held/Eckert Schwarzwaldstraße 12, Fenster 1. OG Treppenhaus
14.12. Fam. Seetahler Hohlweg 3
15.12. Fam. Buttgereit Lerchenstraße 27
16.12. Konfirmanden am evang. Gemeindehaus
17.12. Fam. Benzinger Brühlstraße 150 (Steighof)
18.12. Fam. Fritz Kirchstraße 15 (neben der Schautafel)
19.12. Fam. Ohl Wengertstraße 20
20.12. Fam. Müller Feldstraße 1/2
21.12. Fam. Schüller/Brosch Brühlstraße 52
22.12. Fam. Fink Schauinsland 49
23.12. Fam. Rottner Hohlweg 8
24.12. Fam. Grünkorn Fenster VHS-Raum Grundschule

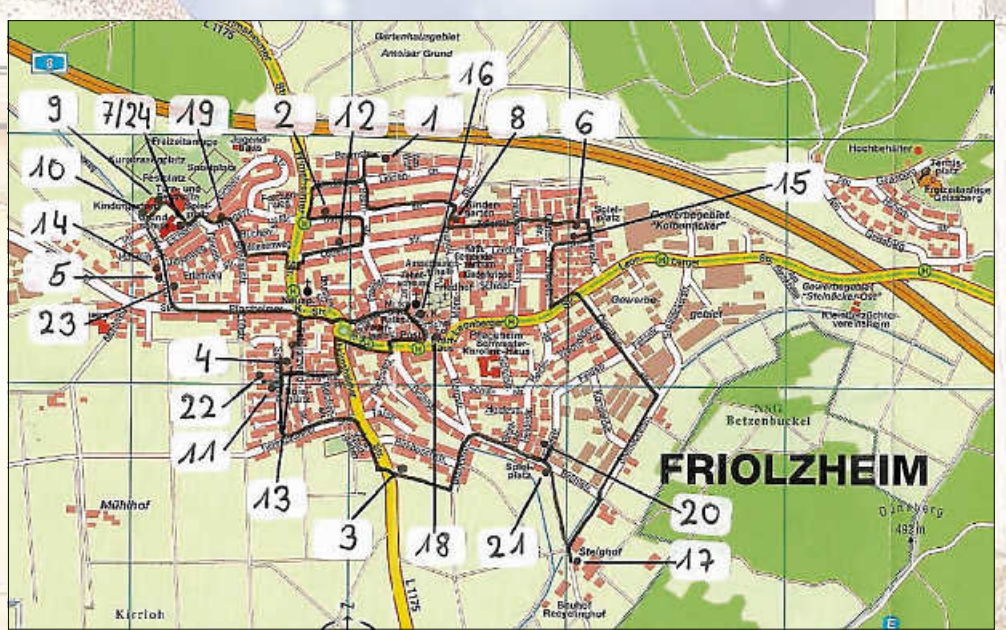
Ein dickes Danke an alle, die mitmachen. Bitte lassen Sie Ihre Fenster, wenn möglich bis Silvester geschmückt.

Denn zum ersten Mal in Friolzheim gibt es den 24-Weihnachtsfenster-Spaziergang.

Auf dem Gemeindeplan sind alle Adventsfenster markiert. Sie können ab dem 24.12.2020 irgendwo beginnen und sich auf eine Entdeckungsrunde durch Friolzheim begeben.

Die Entdeckungsrunde ist ca. 6,2 km lang, Dauer ca. 1 ½ Std.

Kinderwagen geeignet (ca. 400 m Schotterweg).



Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Standorte für Impfzentren: Pforzheim und Mönsheim als Vorschläge – Sozialministerium entscheidet – Vorbereitungen können beginnen

Die beiden Kreis-Impfzentren (KIZ) für Pforzheim und den Enzkreis sollen in Mönsheim und in Pforzheim eingerichtet werden – so hat es das zuständige Sozialministerium (SM) auf Vorschlag von Stadt- und Kreisverwaltung nun festgelegt. Das Land hat die Gesamtverantwortung für die Zentren, Stadt und Kreis unterstützen bei der Einrichtung und Organisation. Die personelle Betreuung durch Ärzte und Medizinische Fachangestellte soll die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) übernehmen.

„Wir haben im Kreis mögliche Objekte abgefragt und eine Reihe interessanter Angebote bekommen", berichtet Enzkreis-Dezernent Dr. Daniel Sailer: „Wir haben die Standorte mit den Anforderungen des Ministeriums abgeglichen und sie uns zum Teil vor Ort angeschaut. Das Ergebnis war sehr eindeutig: In der Appenbergsporthalle in Mönsheim haben wir nahezu optimale Bedingungen für ein solches Zentrum." Sailer betont die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden und zeigt sich erfreut über die Rückmeldungen: „Die Zusammenarbeit innerhalb der kommunalen Familie funktioniert gut."

Mönsheims Bürgermeister Thomas Fritsch unterstützt den Plan der Kreisverwaltung ausdrücklich: „Es wäre natürlich für unsere Bürgerinnen und Bürger sehr komfortabel, das Zentrum praktisch vor der Haustür zu haben."

Mit Beeinträchtigungen rechnet das Ortsoberhaupt eher nicht: „Die Halle liegt ausgesprochen günstig und kann aus fast allen Richtungen so mit dem Auto angefahren werden, dass die enge Ortsdurchfahrt nicht tangiert wird." Was Fritsch besonders freut: „Dass wir als eine der kleinsten Kreisgemeinden etwas zum großen Ganzen beitragen können." Mit der Meldung der Appenbergsporthalle sei ihm durchaus bewusst gewesen, dass es zu nochmaligen Einschränkungen der Sport treibenden Vereine und der Schule kommen könne, wenn die Halle als Impfzentrum ausgewählt wird. „Ich hoffe, die Betroffenen haben Verständnis dafür."

Auch die Stadt Pforzheim hat in den vergangenen Wochen intensiv Liegenschaften gesucht, geprüft und gemeldet; das Sozialministerium hat nun eine Auswahl getroffen. „Der Verwaltungsstab der Stadt hat stadtintern den Auftrag zu Vorbereitungen erteilt. Die Vorbereitungen für die St. Maur-Halle laufen bereits mit Nachdruck", so Oberbürgermeister Peter Boch. Wichtig sei aber auch, „dass einige zentrale Rahmenbedingungen durch das SM für die Kreisimpfzentren noch offen sind. Hier stehen wir im täglichen Austausch mit den zuständigen Stellen beim Land", so Sebastian Fischer, Amtsleiter für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.

Mit zwei Impfzentren gut ausgestattet

„Mit zwei Impfzentren für unsere zusammen 325.000 Einwohner sind wir gut ausgestattet – besser als manch anderer Landkreis", zeigt sich Landrat Bastian Rosenau mit der Planung des Landes zufrieden. Auch wenn die Standorte aller Voraussicht nach nun feststehen, sind noch viele Fragen zu klären, ehe die beiden Zentren in Betrieb gehen können. So erarbeite die KVBW ein Konzept zur personellen Ausstattung, wie deren Pandemiebeauftragte Dr. Nicola Buhlinger-Göpfarth mitteilt. Offen seien zudem viele Detailfragen, zum Beispiel wie die mobilen Impfteams aufgestellt und eingesetzt werden, wie die Terminvergabe ablaufen und wie die Patienten zu den beiden Zentren gesteuert werden sollen. Das aber, da sind sich alle Beteiligten einig, werde man bis zum geplanten Start Mitte Januar im Griff haben. „Gemeinsam schaffen wir auch das", so Landrat Rosenau und OB Boch.

Etwa 60 Impfungen pro Stunde an fünf bis acht Impfstationen – so lautet die Vorgabe des Sozialministeriums für die KIZ. Dafür werden mindestens 1.200 Quadratmeter Gesamtfläche gefordert, dazu Umkleide- und Sozialräume für das medizinische Personal, Lagermöglichkeiten für die Impfstoffe, Sanitäranlagen sowie mehrere getrennte Ein- und Ausgänge. All diese Vorgaben erfüllt die Appenbergsporthalle: Auf der 1.500 Quadratmeter großen Hallenfläche kann die gesamte Impfstätte auf einer Ebene abgebildet werden. Zudem gibt es ausreichend Platz für optimale Laufwege. Im Außenbereich stehen Parkplätze zur Verfügung, auch die Anbindung an den ÖPNV sowie eine direkte Anfahrtsmöglichkeit für Rettungsdienste sind vorhanden.

Medizinisches Personal für Mithilfe in den beiden Impfzentren gesucht – Kreisärzteschaft, Stadt und Landratsamt rufen dazu auf, sich zu melden

Pforzheim und der Enzkreis arbeiten mit Hochdruck an der Vorbereitung auf den Tag X, an dem die Corona-Impfung in den beiden Kreis-Impfzentren in Pforzheim und in Mönsheim beginnen kann. Um wie geplant bis zu 1.000 Menschen am Tag impfen zu können, braucht es fachkundiges Personal in großer Zahl. „Bei dieser Herkulesaufgabe sind die Landesregierung ebenso wie die Stadt- und die Kreisverwaltung auf die Unterstützung von Ärzteschaft und Praxisbeschäftigten angewiesen", sagt Dr. Nicola Buhlinger-Göpfarth, Pandemiebeauftragte der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW).

Gemeinsam mit Markus Haist, Vorsitzender der Kreisärzteschaft, wendet sie sich an medizinisches Fachpersonal und an aktive und pensionierte Vertrags-Ärztinnen und -Ärzte sowie die Pool-Mediziner/innen in der Region. Gebraucht wird das ärztliche und nicht-ärztliche Personal sowohl für die beiden Impfzentren als auch für mobile Impfteams, die beispielsweise in Seniorenheime vor Ort kommen sollen. Auch Oberbürgermeister Peter Boch und Landrat Bastian Rosenau hoffen auf viele Fachleute, die bis zum Sommer bei der Impfaktion mithelfen: „Wir brauchen jede und jeden, um eine möglichst hohe Impfquote der Bevölkerung zu erreichen und dem Virus auf diese Weise die Möglichkeit der weiteren Verbreitung zu entziehen."

Der Impfbetrieb soll in der Regel von 7 bis 21 Uhr in zwei Schichten an sieben Tagen pro Woche laufen. Das Land vergütet die ärztliche Tätigkeit in Höhe von derzeit 130 Euro je Stunde. MFAs und Krankenschwestern sollen bis zu 27,60 Euro je Stunde erhalten. „Die vertragliche Ausgestaltung obliegt dem Betreiber des jeweiligen Impfzentrums", sagt Buhlinger-Göpfarth. Sie würden je nach Bedarf Kontakt zu den Angemeldeten aufnehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen, insbesondere Dienst- und Schichtpläne. „Sie können selbst entscheiden,

wo, wie und in welchem Umfang Sie eingesetzt werden möchten, und selbstverständlich können Sie Ihre Bereitschaft auch widerrufen", sagen Buhlinger-Göpfarth und Haist.
Wer sich vorstellen kann, bei der Corona-Impfung tätig zu werden, findet ein Formular, in dem die notwendigen Angaben abgefragt werden, auf den Seiten der KVBW (www.kvbawue.de) sowie den Internetseiten der Stadt Pforzheim (www.pforzheim.de) und des Enzkreises (www.enzkreis.de/corona). Medizinerinnen und Mediziner, die nicht im Arztregister der KVBW eingetragen sind, können sich bei der Landesärztekammer melden.
Wichtig: Um den Überblick über die lokale Situation zu haben, bitten die Verantwortlichen in der Region darum, das Anmeldeformular in Kopie auch an die Kreisärzteschaft zu mailen: aerzteschaft_pforzheim@dgn.de.

Post-Covid-Studie der Universität Tübingen: Auch Betroffene in Pforzheim und im Enzkreis sollen gefragt werden

Die Universität Tübingen führt aktuell in einem Forschungsverband eine Post-Covid-Studie durch. „Das Ziel ist ein genaueres Bild von Covid-19 und seinen gesundheitlichen Folgen," erklärt Dr. Brigitte Joggerst, Leiterin des Gesundheitsamts, warum Pforzheim und der Enzkreis Kooperationspartner sind: „Über das Post-Covid-Syndrom wurde schon oft berichtet, aber bisher fehlen zuverlässige Daten. Wie oft tritt es auf, bei wem tritt es auf, wie stark schränkt es die Lebensqualität der Betroffenen ein?"
„Die Studie kann uns helfen zu verstehen, wie das Virus im Körper wirkt, welche Menschen sich mit Covid-19 infizieren und wie die Krankheitsverläufe aussehen," sagt Joggerst. Das sei ein notwendiger Schritt auf dem Weg zu wirkungsvollen Therapien. Deshalb hoffen sie und die Gesundheitsberichterstatterin Jasmin Mack auf eine rege Beteiligung.
An der Studie teilnehmen können alle Personen über 18, die zwischen Anfang März und Ende September positiv getestet wurden – insgesamt waren das etwa 1.500 Menschen. Sie werden in den nächsten Tagen einen Umschlag mit einem Fragebogen vom Gesundheitsamt erhalten. „Die Beantwortung des Fragebogens dauert nur etwa 10-15 Minuten", verspricht Jasmin Mack.
Abgefragt werden unter anderem der aktuelle Gesundheitszustand, eventuelle Vorerkrankungen und aufgetretene Symptome sowie noch bestehende Beschwerden oder Leistungs-Einschränkungen. Der ausgefüllte Fragebogen kann mit einem beigefügten, bereits frankierten Briefumschlag zurückgeschickt werden. Dadurch werde die Identität der Teilnehmenden anonym gehalten.
„Ein konkretes Angebot für Betroffene können Selbsthilfegruppen sein", so Andrea Tese von der Selbsthilfekontaktstelle. Bundesweit entstehen dazu gerade die ersten Initiativen. Gerne unterstützt Tese eine Gruppengründung hier vor Ort. Bei Interesse wenden Sie sich an kiss@enzkreis.de oder 07231/308-9199.

Steigende Corona-Fallzahlen: Eine einfache Erklärung gibt es nicht

Der Enzkreis steht bei nahezu 200 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage, in Pforzheim sind es sogar deutlich über 300: „Bei diesen hohen Zahlen schaffen wir es nicht, die Kontaktpersonen aller Infizierten zeitnah abzutelefonieren und zu isolieren, um eine unkontrollierbare Weiterverbreitung des Corona-Virus zu verhindern", betont Dr. Brigitte Joggerst, Leiterin des Gesundheitsamts: „Wir müssen daher mit allen geeigneten Mitteln gegensteuern, um die aktuell sehr angespannte Lage in den Krankenhäusern der Region nicht weiter zu belasten."
Warum aber, so fragen viele Bürgerinnen und Bürger, steigen die Corona-Zahlen trotz fünf Wochen „Lockdown light" und strenger Maßnahmen in der Stadt weiterhin an? Welchen Sinn haben die Maßnahmen, und gibt es besondere Schwerpunkte im Stadt- und Kreisgebiet? Das Gesundheitsamt gibt Antworten auf einige dieser Fragen.

Gibt es Häufungen bei den Fallzahlen?

„In unseren Statistiken sehen wir keine geografischen Schwerpunkte", sagt Joggerst. Die Fälle in den Kreisgemeinden entsprächen fast durchweg der jeweiligen Einwohnerzahl. „Es gibt zwar immer wieder einzelne Abweichungen, aber da dies wechselt, sehen wir kein erkennbares Muster", so Joggerst. Zu einem ähnlichen Ergebnis war man kürzlich im Verwaltungsstab der Stadt Pforzheim gekommen: Auch dort gibt es keine erkennbare Häufung in einzelnen Stadtteilen.
Hingegen zeigen die Zahlen des Gesundheitsamts, dass inzwischen wieder ganz massiv Menschen über 80 infiziert sind: „Noch im Oktober waren sie unterdurchschnittlich betroffen, was die Fallzahlen in Bezug zur Gesamtzahl dieser Altersgruppe betrifft", sagt Joggerst. Seit November hingegen stiege die Inzidenz hier deutlich an, nicht zuletzt durch Ausbrüche in mehreren Seniorenheimen in der Region. Aktuell seien etwa 15 Heime betroffen. „Diese Entwicklung sehen wir natürlich mit großer Sorge, denn gerade die Ältesten haben ja ein besonders hohes Risiko für schwere und tödliche Verläufe einer Erkrankung", sagt Wolfgang Herz, Erster Landesbeamter und Leiter des Enzkreis-Verwaltungsstabs.

Was ist mit den Jüngeren?

„Die 20- bis 29-Jährigen waren im November überproportional vertreten", berichtet Brigitte Joggerst - allerdings mit abnehmender Tendenz. Auch bei den Teenies zwischen 10 und 19 sei die Zahl nach einem Zwischenhoch Ende Oktober mittlerweile auf „Normalmaß" zurückgegangen. Allerdings sei es möglich, dass der Rückgang zumindest zum Teil mit einer Änderung der Teststrategie zu tun habe: Seit Mitte Oktober werden bei einem Coronafall nicht mehr ganze Schulklassen in Quarantäne geschickt und getestet, sondern lediglich die direkten Nachbarn im Klassenzimmer.
Dennoch seien Schulen und Kitas wohl nicht die Hotspots der Pandemie, wie Joggerst erneut betont: Zwar gebe es positiv getestete Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte an 18 Schulen in Pforzheim und im Enzkreis - jedoch handele es sich insgesamt um nur 30 Personen. Noch weniger betroffen seien die Kitas in der Region: Hier hat das Amt aktuell lediglich zwei Einrichtungen auf der Liste - mit jeweils einem Fall. Ungleich größer ist hingegen die Zahl der Kontaktpersonen: Fast 200 sind es bei den Schulen, knapp 20 bei den Kitas.

Warum wirken die Maßnahmen nicht?

„Wenn wir auf diese Frage eine schlüssige Antwort hätten, würden wir entsprechend handeln", kommentiert Wolfgang Herz. Tatsache sei, dass der teilweise Lockdown im November die zweite Welle vermutlich verlang-

samt habe, sie aber nicht brechen konnte. „Das ist für uns besonders bitter, weil wir den Menschen in der Region noch viel strengere Beschränkungen auferlegen müssen." Ob diese nun den erhofften Erfolg bringen, „werden wir erst Ende nächster Woche sehen", erklärt Dr. Joggerst: „Alle Maßnahmen haben einen langen Bremsweg, denn sie können sich nur auf zukünftige Infektionen auswirken, nicht aber auf Menschen, die das Virus bereits in sich tragen." So geht das Robert Koch-Institut (RKI) davon aus, dass die Inkubationszeit von Covid-19 bei fünf bis sechs Tagen liegt. Werden Betroffene dann getestet, vergeht nochmals Zeit, ehe dem Gesundheitsamt ein positives Ergebnis vorliegt. „Entsprechend schlagen sich neue Infektionen erst nach etwa zehn bis vierzehn Tagen in den Fallzahlen nieder; und so lange dauert es daher auch, bis Maßnahmen Wirkung zeigen", so Joggerst.
Erschwerend komme hinzu, dass Infizierte das Virus auch dann weitergeben können, wenn sie gar nichts über ihre Infektion wissen. „Bereits zwei Tage vor den ersten Symptomen sind die Menschen ansteckend - und bei nicht wenigen verläuft die Erkrankung so mild, dass sie gar nichts davon wahrnehmen", erklärt die Ärztin.

Welchen Sinn hat eine Ausgangssperre im Dezember?
Das Virus verbreitet sich überall dort, wo Menschen zusammenkommen. Besonders hoch ist das Risiko, wenn sich Menschen ohne Abstand und Maske treffen, wie dies in der Regel bei privaten Treffen der Fall ist. „Daher sind Maßnahmen wie die derzeit in Pforzheim geltende Ausgangssperre sinnvoll, denn sie sind ein Signal an die Bevölkerung, dass man sich auch im privaten Rahmen am besten nicht treffen soll", sagt Wolfgang Herz. Denn die zentrale Botschaft sei: „Es kommt auf das Verhalten der Menschen an, nicht auf die Ausgangssperre, wenn wir die 7-Tage-Inzidenz möglichst rasch wieder unter den Schwellenwert von 50 drücken wollen."

Was ist die „7-Tage-Inzidenz" und wie wird sie berechnet?
„Inzidenz" ist ein anderes Wort für „Fall" (eigentlich „Vorfall"). Mit Inzidenz ist also eine bestimmte Zahl an Vorfällen gemeint. Die tägliche Zahl an Neuinfektionen wäre demnach eine 1-Tages-Inzidenz. Da dieser Wert jedoch größeren Schwankungen unterworfen ist, weil zum Beispiel sonntags nur wenige oder gar keine Tests durchgeführt werden, wird in Deutschland die Zahl der neuen Fälle über einen Zeitraum von 7 Tagen betrachtet. Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten hingegen rechnet mit den Zahlen für 14-Tage.
Um den Wert vergleichbar zu machen, wird diese Zahl mit der jeweiligen Einwohnerzahl ins Verhältnis gesetzt, denn es macht einen großen Unterschied, ob ein Landkreis mit 50.000 Einwohnern 400 Fälle meldet oder eine Großstadt mit einer Million. Man spricht dann von der 7-Tages-Inzidenz pro 100.000 Einwohner. Die Formel lautet: Summe der Neuinfektionen der letzten 7 Tage, dividiert durch die jeweilige Einwohnerzahl und multipliziert mit 100.000.
Diese Berechnung wird jeden Tag neu durchgeführt; dabei wird die Zahl der neuen Fälle hinzuaddiert, dagegen fällt die Zahl von vor acht Tagen aus der Berechnung heraus. Wenn also vor acht Tagen eine besonders hohe Zahl zu Buche stand, kann es sein, dass die 7-Tage-Inzidenz heute sinkt, obwohl der heutige Wert höher ist als gestrige.

Jetzt anmelden: Pflanzenschutz-Sachkundekurs im Januar und Februar 2021

Das Landwirtschaftsamt des Enzkreises bietet zur Erlangung des Sachkundenachweises für die Anwendung und den Kauf von Pflanzenschutzmitteln eine Schulung an. Der Kurs umfasst fünf Einzeltermine, die im Januar und Februar 2021 als Online-Seminar durchgeführt werden. Die Prüfung der Kursteilnehmer erfolgt voraussichtlich im März 2021 in Anwesenheit der Prüflinge im Landratsamt Enzkreis.
Die Teilnahmegebühr von 100 Euro ist vor dem Prüfungstermin zu zahlen. Details zu den einzelnen Terminen, den Schulungsinhalten und den Örtlichkeiten werden den Teilnehmern jeweils im Rahmen der Anmeldungsbestätigung zusammen mit weiteren Informationen mitgeteilt. Interessierte melden sich bitte unter Angabe von Name, Anschrift, Mail-Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum bis spätestens 8. Januar unter Telefon 07231 308-1800 oder per E-Mail an Landwirtschaftsamt@enzkreis.de an.

Abfuhrplan 2021 wird an alle Haushalte im Enzkreis verteilt

„An welchem Tag ist Müllabfuhr?" oder „Wann hat der Recyclinghof geöffnet?" - Antworten auf diese und andere Fragen zum Thema Abfall gibt der Abfuhrplan für 2021, der derzeit an alle Haushalte im Enzkreis verteilt wird.
Der Abfuhrplan besteht wieder aus einem Mantelteil, der wichtige Informationen zum Abfallsystem, den Gebühren, der Sperrmüllentsorgung oder den speziellen Info-Materialien enthält. Der innere Kalenderteil gibt eine Übersicht über die Leerungstermine für Rest-, Bioabfall- sowie Grüne Tonnen, ferner die Sammeltermine für Sperrmüll, Schadstoffe und Elektrogeräte. In den grün hinterlegten Spalten sind die Öffnungszeiten der beiden nächstgelegenen Recyclinghöfe aufgeführt. Auf zwei Seiten informiert im Inneren des Abfuhrplans das Abfall-ABC über die richtige Abfalltrennung.
Sollte der Abfuhrplan im Einzelfall nicht angekommen sein, kann er von Montag, 28. Dezember, bis Freitag, 15. Januar, direkt beim Vertriebsservice unter Telefon 07231 933-210 oder -212 nachbestellt werden. Im neuen Jahr liegen die Abfuhrpläne der jeweiligen Gemeinde dann auch auf den Rathäusern aus.
Ganz modern finden sich auch die Abfuhrdaten auf der Enzkreis-App. Hier gibt es eine Push-Funktion, die die Nutzer an die jeweiligen Abfuhrtermine erinnert. Die App gibt es für Android und iOS, sie ist über die jeweiligen Stores kostenlos erhältlich.
Einen ähnlichen Service bietet auch im Internet die Entsorgungsplattform unter www.entsorgung-regional.de. Hier stehen die Leerungstermine und Öffnungszeiten zum Abruf bereit und die Haushalte können sich über den Terminservice an die Abfuhrtermine erinnern lassen. Auch lassen sich die Abfuhrpläne als pdf-Datei herunterladen.
Für weitere Fragen rund um das Thema Abfall stehen die Abfallberater Dr. Dieter Eickhoff und Reinhard Schmelzer unter Rufnummer 07231 354838 zur Verfügung.

Soziale Dienste

Schwester-Karoline-Haus Friolzheim



Foto: Schwester-Karoline-Haus

Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de
Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.
Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ausbildung
Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an.

Aktuelles
Alle Informationen des Trägers finden sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat
https://www.altenheimat.de/aktuelles/

Herzlichen Dank
Wie jedes Jahr spendete uns die Gemeinde Friolzheim den Weihnachtsbaum für den Innenhof im Pflegeheim und Betreuten Wohnen.
Pünktlich zum 1. Advent brannten die Kerzen am Baum, der dieses Jahr besonders schön ausgefallen ist. Herzlichen Dank nochmals an dieser Stelle an die Gemeinde und das Bauhofteam.



Weihnachtsbaum *Foto: SKH*

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Sprechstunde Mönsheim
Am **Donnerstag, 17.12.2020** findet in Mönsheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.
Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.
Bitte melden Sie sich telefonisch an und denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz
Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

☐ **Ja** ☐ **Nein**

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/) bearbeitet werden.

Einverständnis:

☐ **Ja** ☐ **Nein**

☐ **Suche:** ☐ **Verschenke:**

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

Spiegelschrank für Bad
81/66/19 cm
Kontakt: 07044 906807

Müllabfuhrtermine

		Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne ❑ Flach ● Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
DEZEMBER						
1	Di					
2	Mi			14:00-17:30	9:00-12:30	
3	Do					
4	Fr			14:00-17:30	9:00-12:30	
5	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
6	So					50. KW
7	Mo					
8	Di					
9	Mi			9:00-12:30	14:00-17:30	E-Geräte*
10	Do					
11	Fr	✗		9:00-12:30	14:00-17:30	
12	Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
13	So					51. KW
14	Mo					
15	Di			14:00-17:30		
16	Mi					
17	Do			14:00-17:30	9:00-12:30	
18	Fr					
19	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
20	So					52. KW
21	Mo					
22	Di				14:00-17:30	
23	Mi		❑			
24	Do	Dep. geschl.		geschlossen	geschlossen	
25	Fr	1. Weihnachtsfeiertag				
26	Sa	2. Weihnachtsfeiertag				
27	So					53. KW
28	Mo		●			
29	Di	✗				
30	Mi			14:00-17:30	9:00-12:30	
31	Do	Dep. geschl.				

Geplante Verteilung des Abfuhrkalenders 2021

Jubilare

Glückwünsche

Marco Stefano, Brunnenstr. 3, 70 Jahre am 12.12.2020
Ursula Gauß, Tiefenbronner Str. 7, 85 Jahre am 13.12.2020

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen Ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

5. Oktober 2020 in Böblingen
Samu Ben Fellgiebel, Sohn von Elisabeth und Felix Fellgiebel, wohnhaft in der Schauinslandstr. 67, Friolzheim.

Kindergarten Friolzheim

Krippen- und Kindergartenanmeldung für das Jahr 2021/2022

- Wir bitten um Anmeldung der Kinder, die zwischen 09/2021 und 07/2022 in die **Krippe** aufgenommen werden sollen. Schriftliche Anmeldung bis **15.01.2021**. Die Vergabe der Plätze erfolgt voraussichtlich im März 2021.
- Für **Kindergartenkinder**, die zwischen 09/2021 und 01/2022 aufgenommen werden sollen, bitten wir um schriftliche Anmeldung bis zum **15.01.2021**. Die Vergabe der Plätze erfolgt voraussichtlich im März 2021.
- **Kindergartenkinder**, die zwischen 02/2022 und 07/2022 aufgenommen werden sollen, können bis zum **30.06.2021** angemeldet werden. Die Vergabe der Plätze erfolgt voraussichtlich im September 2021.

In unserer Krippe werden Kinder von 1 - 3 Jahren betreut. Den Kindergarten können Kinder ab 3 Jahren besuchen. Wir bieten verschiedene Betreuungszeiten, die Sie entsprechend Ihrem persönlichen Bedarf wählen können. Unsere Öffnungszeiten liegen zwischen 7.00 Uhr und 16.30 Uhr.
Leider dürfen wir pandemiebedingt z.Zt. keine persönlichen Anmeldegespräche führen. Gerne bekommen Sie von uns nähere Informationen telefonisch (07044 / 42666) oder per E-Mail (kindergarten@friolzheim.de).
Anne Neumann
KiTaLeitung

Kindergarten Eichenstraße – Überraschung vom Nikolaus

Mit einem lauten „Ho ho ho, drauß vom Walde komm ich her…" überraschte der Nikolaus unsere Kinder des „Kindergarten Eichenstraße" am 07. Dezember.



Foto: Kindergarten

Mit strahlenden, überraschten Augen wurde er bereits von weitem entdeckt, wie er die Eichenstraße zum Kindergarten gelaufen kam. Als der Nikolaus mit seinem gefüllten Geschenkesack eine Pause am Gartenzaun für unsere Kinder einlegte, war die Überraschung vollends gelungen.



Foto: Kindergarten



Foto: Kindergarten

Bei strahlendem Sonnenschein und Eiseskälte wurde es dem Nikolaus dank der vielen schönen Lieder aber schnell warm ums Herz. Da die Kinder beim Singen ihr Bestes gegeben haben, bekam jedes Kind vom Nikolaus ein kleines Präsent. Auch die Erzieher gingen nicht leer aus und wurden mit einer kleinen Überraschung für ihre Arbeit belohnt.
Wir bedanken uns ganz herzlich bei unserem Nikolaus, der so kurzfristig einspringen konnte und den Kindern der Eichenstraße einen wohl unvergesslichen Nikolaus-Moment bescherte.
Weiter wünschen wir den Erziehern der Eichenstraße und dem kompletten Erzieherteam des Kindergartens, den Kindern und allen Familien eine wunderschöne und besinnliche Vorweihnachtszeit, in der die kleinen Kinderaugen hoffentlich noch öfters strahlen dürfen.
Bleiben Sie bitte alle gesund und munter
Ihr Elternbeirat der Eichenstraße

Kirchen

Evang. Kirchengemeinde Friolzheim

www.ev-kirche-friolzheim.de

Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde

K O N T A K T D A T E N

Evangelisches Pfarramt
Kirchstraße 15
71292 Friolzheim
Fax: 07044 / 938835
Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de

Pfarrer Christoph Fritz
Telefon: 07044 / 938346
E-Mail: Pfarramt.Friolzheim@elkw.de

Pfarramtssekretärin und Kirchenpflegerin Dagmar Weiß
Telefon: 07044 / 41664 (mittwochs zwischen 11 Uhr und 14 Uhr und freitags zwischen 10 Uhr und 12 Uhr)
E-Mail: Dagmar.Weiss@elkw.de

Jugendreferentin Daniela Hirschmüller
Telefon: 07044 / 938349
E-Mail: Daniela.Hirschmueller@outlook.de

W O C H E N S P R U C H

Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:
„Bereitet dem Herrn den Weg,
denn siehe, der Herr kommt gewaltig."
(Jesaja 40,3.10)

A K T U E L L E T E R M I N E

Donnerstag, 10. Dezember 2020
18.00 – 19.30 Uhr: **Teenkreis** (Internet)
Kontakt: Daniela Hirschmüller, Tel. 938349
20.00 Uhr: **Jugend-Hauskreis** (Internet)
Kontakt: Daniela Hirschmüller, Tel. 938349

Freitag, 11. Dezember 2020
09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche im Advent**
(siehe Mitteilungen)

Sonntag, 13. Dezember 2020 – 3. Advent
10.00 Uhr: **Adventsgottesdienst**
- mit Pfarrer Christoph Fritz
- Musikalische Gestaltung mit unserer Orgel
- Opfer für Aufgaben in unserer eigenen Gemeinde
10.00 – 10.40 Uhr: **KISTE – „light"** im Gemeindehaus
für alle Kinder von 4 bis 12 Jahren

Montag, 14. Dezember 2020
09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche im Advent**
(siehe Mitteilungen)
09.30 -11.00 Uhr: **Kibi-Treff** im Kindergarten (gr. Haus)
Kontakt über Daniela Hirschmüller, Tel. 938349

Dienstag, 15. Dezember 2020
20.00 Uhr: **Königstöchter** – Hauskreis für Frauen (Internet)
Kontakt: Karol Schmidhuber, Tel. 07234/9465065

Mittwoch, 16. Dezember 2020
09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche im Advent**
(siehe Mitteilungen)
15.00 – 16.45 Uhr: **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus